

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE

Der Opfer und Angehörigen der Geiselnahme von Gladbeck angemessen gedenken!

Die Geiselnahme von Gladbeck jährt sich 2018 zum dreißigsten Mal. Im August 1988 erschütterte die Tat, in deren Verlauf drei Menschen ums Leben kamen, die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Bremen war dabei besonderer Schauplatz. Die Geiselangster kaperten hier einen voll besetzten Linienbus und fuhren mit den Geiseln über mehrere Stunden bis in die Niederlande. Zwei der Businsassen kamen im Laufe der Geiselnahme ums Leben.

Aus Anlass des bevorstehenden dreißigsten Jahrestages dieses beispiellosen Verbrechens gab es in jüngster Zeit einen zweiteiligen Fernsehfilm und zahlreiche Dokumentationen, sowie redaktionelle Beiträge im Fernsehen, Hörfunk und in den Zeitungen.

Das Gladbecker Geiseldrama steht wie kein anderes Verbrechen für mediale Grenzüberschreitung und polizeiliches Versagen. Die Tatsache, dass Reporter so stark in ein Kriminalgeschehen involviert waren und zum Teil Vermittlerfunktionen übernahmen, hat nicht nur Grenzen journalistischer Berichterstattung überschritten, sondern war auch nur möglich, weil Einsatzleitung und Polizeiführung dies zuließen. Dies führte dazu, dass Journalisten am Ende nicht nur Zeugen des Verbrechens waren, sondern auch Instrumente der Geiselnahme.

Ein Teil des 54-stündigen Dramas war seinerzeit live im Fernsehen zu verfolgen. Zeitweise mutete das Verbrechen wie eine bizarre Pressekonferenz an, etwa wenn Journalisten einen Entführer interviewten, der eine Waffe in der Hand hielt. Eine der Geiseln wurde befragt, während einer der Entführer ihr eine Waffe an den Hals drückte. Ein Fotograf, der im entscheidenden Moment nicht auf den Auslöser gedrückt hatte, bat den Entführer, der Geisel die Waffe noch einmal an den Kopf zu halten, um ein gutes Bild zu bekommen.

Abgesehen davon, dass die Masse an Reportern, stets um das beste Bild bemüht, den Polizeibeamten enorm im Weg war, griffen Journalisten aktiv ins Geschehen ein. Ihre Forderungen diktierten die in der Bank verschanzten Geiselnahme nicht etwa der Polizei, sondern Reportern, die für ein Interview in der Bank angerufen hatten. Ein Reporter ließ sich sogar gegen Geiseln austauschen, ein anderer Journalist stieg in der Kölner Innenstadt ins Fluchtauto ein, um den Entführern den Weg zur Autobahn zu leiten.

Das grenzüberschreitende Verhalten der Presse während der drei Tage rund um das Gladbeckdrama fand seine Konsequenz später in der Verankerung deutlicher Richtlinien im Pressekodex:

Bei der Berichterstattung über Gewalttaten soll die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam abwägen.

Sie soll über die Vorgänge zwar unabhängig und authentisch berichten, sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen lassen.

Und vor allem soll die Presse keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen Verbrechern und Polizei unternehmen oder gar Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens führen.

Diese Entscheidung war und ist ein wichtiger Meilenstein für verantwortungsvolle Berichterstattung.

Sowohl der Landtag von Nordrhein-Westfalen, als auch die Bremische Bürgerschaft haben 1988 Untersuchungsausschüsse eingesetzt, um die Abläufe der polizeilichen Einsätze im Zuge des Geiseldramas politisch aufzuarbeiten. Zahlreiche organisatorische und individuelle Fehler einzelner Polizisten, erschreckende Führungsmängel, strukturelle Mängel im Stadt- und Polizeiamt sowie ein hohes Maß an Inkompetenz bei einzelnen Führungsbeamten wurden festgestellt.

Dass der Überfall auf eine Filiale einer Bank derart eskalierte, lag zum großen Teil an der erschreckenden Aneinanderreihung von Fehlern beim Polizeieinsatz. Angefangen mit dem ersten Einsatzwagen der Polizei, der direkt vor dem Fenster der Bankfiliale hielt, deutlich sichtbar für die Täter, die sich daraufhin zur Geiselnahme entschlossen, über abgebrochene Schlüssel, Zuständigkeitsprobleme, fehlerhafte Zugriffe, fehlgelaufene Telefonate, eine nicht rechtzeitig einsetzbare Fernbedienung und vielem mehr.

Der Bremer Untersuchungsausschuss „Geiseldrama“ kam in seinem 460 Seiten langen Abschlussbericht zu einer vernichtenden Beurteilung des Einsatzes der Bremer Polizei und der leitenden Beamten rund um den damaligen Polizeiführer. In der Beweisaufnahme hat sich unter anderem ergeben, dass verantwortliche Bremer Polizeibeamte sogar beim Telefonieren gravierende Fehler gemacht haben. Noch eklatanter stellten sich im Abschlussbericht die Fehler des Mobilien Einsatz Kommandos (MEK) dar. Die Spezialtruppe habe „eigenmächtig“ gehandelt und der MEK-Chef habe „ohne genaue Kenntnis der Lage in unverantwortlicher Weise“ in die Einsatzleitung eingegriffen. Der damalige Bremer Innensenator erkannte die daraus resultierende Verantwortung und trat zurück.

Die Bremer Parteien waren sich im Rahmen des Untersuchungsausschusses in den Feststellungen der Vorgänge weitgehend einig, nur hinsichtlich der Konsequenzen gab es unterschiedliche Auffassungen. Letztendlich wurde im Jahr 2001 aber der „finale Rettungsschuss“ als Folge aus den damaligen Ereignissen in das Polizeigesetz aufgenommen.

Auch im Anschluss an das Geiseldrama sind gravierende Fehler passiert, unter denen die Betroffenen und ihre Angehörigen und Hinterbliebenen nach eigener Aussage bis heute leiden. So hat es nach Auffassung der Betroffenen keine oder eine nur unzureichende Betreuung der traumatisierten Geiseln, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen gegeben.

Die Nachbetreuung der Opfer und Hinterbliebenen des Geiseldramas war sicherlich suboptimal, improvisiert, für die Betroffenen belastend und erscheint aus heutiger Sicht hilflos. Aus Akten geht hervor, dass der Senat Spendengelder und Landeszuwendungen nach heute nicht mehr nachvollziehbaren Kriterien an einige der Betroffenen ausgekehrt hat. Nach ebenfalls eher zufällig erscheinenden Prozessen soll in einigen Fällen durch die Senatorin für Gesundheit ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe vermittelt worden sein. Die Erfüllung oder Nichterfüllung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz wurde in einem längeren bürokratischen, aber vermutlich juristisch korrekten Prozess mit einer einzigen Ausnahme abgelehnt. Senatsseitig wurden die Opfer und Hinterbliebenen dann zu einem „adventlichen Kaffeetrinken“ eingeladen.

Zwar hat die Bremer Polizei nach der erfolgten Aufarbeitung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss ihre Schlüsse dahingehend gezogen, dass in der unmittelbaren Lage auch die Betreuung von Opfern klar als Polizeiaufgabe zu- und ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Nachbetreuung blieb es allerdings beim Rückgriff auf die für den Normalfall bestehenden, allerdings seit 30 Jahren ständig ausgebauten Opferschutzstrukturen und der hierin enthaltenen Regelvernetzung zur psychosozialen Notfallversorgung, ohne dass es eine klare definierte zentrale Verantwortung für die Nachsorge von Opfern und Hinterbliebenen bei einem größeren Anfall von Verletzten, Toten, Opfern oder Hinterbliebenen gibt.

Die Notwendigkeit solcher definierten zentraler Nachsorgestrukturen, inklusive der standardisierten Übergabe der Verantwortung für Opfer und Hinterbliebene aus der Gefahrenabwehrlage, beschreibt der „Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz“ Jahrzehnte nach den Vorfällen, die wir als das Geiseldrama von Gladbeck bezeichnen, als eine notwendige Aufgabe des sozialen Rechtsstaates. Bremen und Deutschland müssen im Interesse von Opfern und Hinterbliebenen die Empfehlungen des Bundesbeauftragten zeitnah umsetzen.

Sowohl die Polizei als auch die Presse haben aus ihren Fehlern gelernt, dennoch lohnt es sich, ein 30 Jahre altes Verbrechen wieder in Erinnerung zu rufen, um den Opfern und deren Angehörigen dauerhaft und angemessen zu gedenken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bremische Bürgerschaft (Land) beschließen:

1. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft gedenken der Opfer des Gladbecker Geiseldramas im Jahr 1988. Sie sprechen ihre Anteilnahme gegenüber allen Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen des Gladbecker Geiseldramas aus und erkennen die besondere Verantwortung unseres Stadtstaates in dem Ablauf der Geschehnisse an.
2. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft bedauern den damaligen Umgang mit den Angehörigen der Opfer, denen nur eine improvisierte Hilfe und keine standardisierte umfassende Unterstützung zuteil geworden ist und versichern

für die Zukunft, dass sich eine derartige Behandlung in Bremen nicht wiederholen wird.

3. Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf, einen Erinnerungsort für die Opfer des Gladbecker Geiseldramas im Bereich des Busbahnhofs Huckelriede zu initiieren, um der Opfern angemessen zu gedenken. Dabei sind der örtlich zuständige Beirat Neustadt und nach Möglichkeit auch die Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer zu beteiligen.

4. Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf, anlässlich des 30. Jahrestages in einer gesonderten Veranstaltung den Geschehnissen sowie der Opfer und ihrer Angehöriger angemessen zu gedenken.

5. Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf, die Lösungsvorschläge des „Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz“ zur Notwendigkeit zentraler Opferschutzstrukturen und der Vernetzung der psychosozialen Notfallversorgung dieser Opferschutzstrukturen auf Landesebene mit den in Bremen vorhanden Strukturen abzugleichen und die ergänzenden, die Landesebene betreffende Empfehlungen umzusetzen und sich auf Bundesebene für die Realisierung der weiteren Empfehlungen des Bundesbeauftragten einzusetzen.“

Jens Eckhoff, Wilhelm Hinners, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE